

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| <p>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p> | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p> | <p><u>84/24 DA</u></p> |
| <p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg</p> <p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p> | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p> | <p>18.4</p> |
| | <p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p> | |
| | <p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p> | |

Die Dekanatssynode hat am 27.9.2024 in Bad Soden bei 49 anwesenden von 70 stimmberechtigten Mitgliedern mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen:

Die Dekanatssynode Kronberg unterstützt den auf der Herbstsynode der EKHN 2023 eingebrachten Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald (103/23 DA) und fordert die Synode auf, § 5 (3) Satz 1 GBEPG folgendermaßen zu ergänzen:
„Für Gemeindehäuser und profane Versammlungsflächen wird ... ein Gesamtvolumen der zuweisungsberechtigten Versammlungsflächen von 4 qm pro 100 Gemeindeglieder zuzüglich angemessener Nebenflächen (Toiletten, Flure, Teeküche etc.) **als Richtwert** festgelegt...“

Falls die juristische Prüfung ergibt, dass diese Formulierung ungeeignet ist, um die Beurteilung der Gemeindehäuser und sakralen Gebäude in gleicher Weise vorzunehmen, wird die Kirchenleitung beauftragt, eine Formulierung vorzuschlagen, die diesem Ziel entspricht.

Begründung:

Musterberechnungen zur Reduzierung der Flächen und der Zuweisungen haben ergeben, dass hier eine Inkongruenz bei der Zielverfolgung vorliegt. Es können nicht beide Zielgrößen gleichermaßen verfolgt und erreicht werden. Je nachdem, auf welches Ziel der Schwerpunkt gesetzt wird, kommt es zur Nichterfüllung oder Übererfüllung der anderen Zielgröße. Diese Inkongruenz kann durch die Einfügung des „Richtwertes“ begegnet werden. Sie gibt den NBR und Gemeinden damit eine klare Handhabung.

14.10.2024

Datum:

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

| | | | |
|----------------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| | Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechtsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Theologischer Ausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsausschuss | Eing.: 17. OKT. 2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kirchenleitung | | <input type="checkbox"/> | |
| Kirchensynodalvorstand | <i>D. 22.10</i> | <input type="checkbox"/> | |
| | Unterschrift: | | |